



Protokollauszug vom

09.11.2022

Departement Sicherheit und Umwelt

Energie- und Klimakonzept – Detailplanung 2021 – 2028 (Massnahme F2.1A)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.797-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das «Addendum Energie- und Klimakonzept 2040», welches das Energie- und Klimakonzept neu auf die Zielsetzung «Netto-Null 2040» (Volksentscheid vom 28. November 2021) ausrichtet, vom 9. Mai 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Umsetzungsplanung Energie- und Klimakonzept vom 31. Juli 2022 mit den vier prioritären Handlungsfeldern Wärmeversorgung (beschleunigter Umbau und Dekarbonisierung), Mobilität (Förderung einer klimaneutralen Mobilität), Netto-Null-Ziel Stadtverwaltung (Zielerreichung 2035) sowie Fotovoltaik (starker Ausbau) wird genehmigt. Ebenso wird die in der Umsetzungsplanung beschriebene Weiterentwicklung der Organisation Umwelt und Energie (OUE) zur Organisation Umwelt und Klima (OUK) zur Kenntnis genommen.
3. Die Weiterentwicklung der Prozesse zum Controlling und Monitoring des Energie- und Klimakonzepts wird zur Kenntnis genommen. Das Departement Sicherheit und Umwelt wird beauftragt bis Ende 2022 die Controlling- und Monitoring-Abläufe, die Erhebung von Massnahmenstatus und Kennzahlen, das Indikatorenset, die Finanzkennzahlen und die Bilanzierung für die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den Departementen Technische Betriebe, sowie Kulturelles und Dienste zu erarbeiten.
4. Das Departement Finanzen wird mit der Einbettung der Ergebnisse aus dem EKK-Controlling und –Monitoring gemäss Ziffer 4 in den städtischen Finanzplanungsprozess in Zusammenarbeit mit dem Departement Sicherheit und Umwelt beauftragt.
5. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Departement Bau, Departement Finanzen, Departement Kulturelles und Dienste.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 24. Februar 2021 hat der Stadtrat von Winterthur das «Energie- und Klimakonzept 2050» (EKK) zur Kenntnis genommen. Darauf basierend hat er den *Massnahmenplan 2021-2028* verabschiedet und damit aufgezeigt, wie er das Ziel Netto-Null 2050 in Winterthur erreichen will (SR.21.139-1). Diese Planung konkretisiert die Umsetzung der 54 Massnahmen (Zeitspanne 2021-2028) und erteilt der Verwaltung die notwendigen Aufträge zur Weiterbearbeitung bzw. Umsetzung. Eine weitere Massnahme «Heizungersatz für städtische Gebäude» wurde mit SR-Beschluss vom 29.06.2022 (22.305-1) hinzugefügt. Zusätzlich wurde am 28. November 2021 die Variante «Klimaziel netto null Tonnen CO₂ 2040 mit dem Zwischenziel von 1,0 Tonnen bis 2033» vom Volk verabschiedet.

Die flankierende Klimamassnahme F2.1 «Detailplanung erarbeiten» dient zur Festlegung von Organisation und Struktur der Umsetzungsplanung 2021-2028 inklusive Klärungen zu den folgenden Punkten:

- Ergänzung (Addendum) zum EKK-Grundlagen- und Fachbericht vom 2021 unter der Prämisse der Volksabstimmung Stadt Winterthur von November 2021 zum Klimaziel Netto-Null 2040 (s.a. Kapitel 2.1),
- Definition von prioritären Handlungsfeldern, um departementsübergreifende Massnahmen zielführend, zeitnah und messbar voranzutreiben (s.a. Kapitel 2.2),
- Koordination der Prozesse zwischen dem Departement Finanzen, dem Departement Sicherheit und Umwelt (Umwelt- und Gesundheitsschutz, UGS) und den für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlichen Departemente (s.a. Kapitel 5),
- Einführung eines sinnvollen Instruments, um Controlling und Monitoring zu erleichtern und einfacher zu steuern und kommunizieren (Klima-Cockpit) (s.a. Kapitel 4),
- Weiterentwicklung der Organisation Umwelt und Energie (OUE), um die Entscheidungsgremien der rollierenden Planung und Priorisierung des EKK zu gewährleisten (s.a. Kapitel 3)

2. Anpassung Energie- und Klimakonzept 2050 an Netto Null 2040

2.1 Ergänzungen Grundlagen- und Fachbericht (Addendum)

Seit der Veröffentlichung des EKK-Grundlagen- und Fachberichts (24.2.2021) kam es zu drei wichtigen Veränderungen in der Ausgangslage zum EKK der Stadt Winterthur: Ablehnung CO₂-Gesetz auf nationaler Ebene, Annahme des kantonalen Energiegesetzes (28.11.2021) und Annahme des Netto-Null-Ziels für 2040 in Winterthur via Volksabstimmung (28.11.2021). Im Rahmen der Volksabstimmung in Winterthur wurde auch das Zieljahr für das Zwischenziel von 2035

um zwei Jahre auf 2033 vorverschoben. Beides hat Auswirkungen auf die Zielsetzungen und Absenkpfade für Treibhausgasemissionen:

- Das Ziel von Netto-Null Tonnen CO_{2eq} pro Person bis 2050 wird angepasst auf **Netto-Null Tonnen CO_{2eq} bis 2040**.
- Das Zwischenziel von durchschnittlich 1,0 Tonnen CO_{2eq} pro Person bis 2035 wird angepasst auf **1,0 Tonnen CO_{2eq} bis 2033** (Stadtgebiet)
- **Netto-Null 2035 für die Stadtverwaltung** (wie zuvor)

Das Addendum (Beilage1) trägt diesen Anpassungen Rechnung und ersetzt die korrespondierenden Grafiken und Angaben in den ursprünglichen Berichten. Zusätzlich wurden die inzwischen vorhandenen Ist-Werte der Treibhausgasemissionen 2020 gemäss Emissionskataster ergänzt (die ursprünglichen Werte im EKK vom 24.2.21 basieren auf Daten aus dem Jahr 2016). Der konkrete Inhalt der aktuell neu 55 Massnahmen wurde nicht verändert.

Grundsätzlich werden die Stossrichtungen (Energieversorgung und Gebäude, Mobilität, lokale Wirtschaft, Konsum und Freizeit) beibehalten. Aufgrund aktueller Erkenntnisse, zeigt es sich, dass bei der Stossrichtung Mobilität zur Zielerreichung weitreichende Massnahmen als ursprünglich geplant waren notwendig sind.

Absenkpfad Netto-Null 2040 (CO_{2eq})

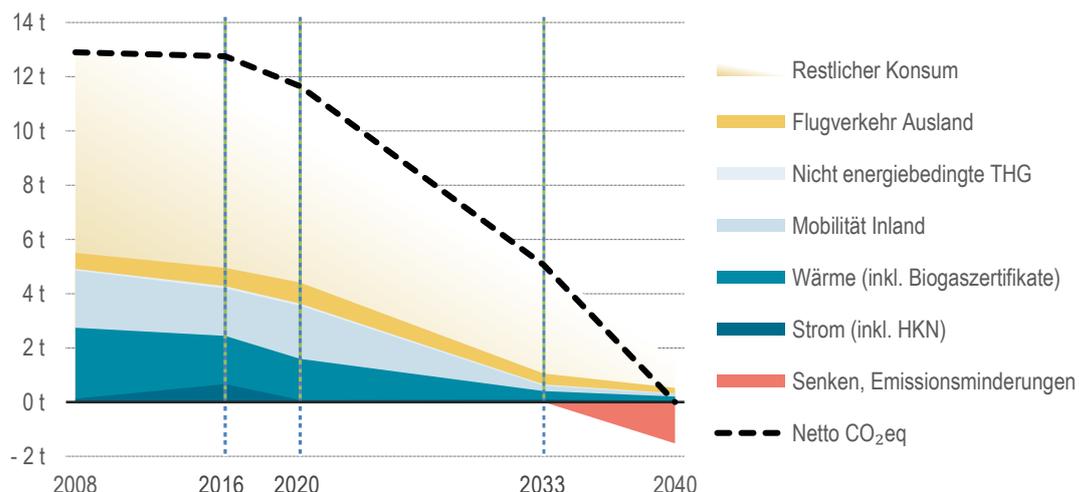


Abbildung 1: Absenkpfad für das Szenario Netto-Null 2040 für Treibhausgase sowie Bilanzwerte 2008, 2016 und 2020. Die gesamte durch die Stadt und ihre Einwohnerinnen und Einwohner verursachte Menge Treibhausgase entspricht der Fläche unter der Kurve.

Die Nettomenge CO_{2eq} (schwarz gestrichelte Linie in Abbildung 1) hat sich in den Jahren 2008 bis 2020 nur leicht reduziert. Damit die Ziele von Netto-Null 2040 erreichbar sind, muss die Reduktion der Treibhausgasemissionen wie bereits erwähnt deutlich beschleunigt werden. Da im Jahr 2040 weiterhin mit Treibhausgasemissionen zu rechnen ist, muss CO₂ aktiv der Atmosphäre entzogen werden (Senken, Emissionsminderungszertifikate), damit das Ziel von netto null Treibhausgasemissionen möglich wird.

2.2 Prioritäre Handlungsfelder

Um eine Fokussierung im Rahmen des Controllings und Monitorings sicherzustellen, schlägt die Kommission Umwelt und Energie (KUE) gemäss ihrem Entscheid vom 17. Mai 2022 dem Stadtrat vier prioritäre Handlungsfelder für die EKK-Umsetzungsphase 2021-2028 vor. Als Auswahlkriterien wurden einerseits das Wirkungspotenzial, andererseits die Zuständigkeit der Stadtverwaltung, wie auch die Dringlichkeit bzw. Chancen, die sich aus anderen politischen Geschäften ergeben, berücksichtigt.

Folgende prioritären Handlungsfelder werden vorgeschlagen:

- Wärmeversorgung
- Fotovoltaik
- Mobilität
- Netto-Null-Ziel Stadtverwaltung bis 2035

Gemäss den Handlungsfeldern fanden neun Massnahmen mit zugehörigen Meilensteinen Eingang ins Legislaturprogramm 2022-2026, womit der Stadtrat die Umsetzung des EKK forcieren will:

- Wärmeversorgung
 - Neue Wärmeverbünde (Masterplan erarbeitet und beschlossen; Kredit vom Stadtparlament genehmigt; Zusätzliche Stellen vom Stadtparlament gesprochen; Baustart Wärmenetz «Neuwiesen Süd»)
- Photovoltaik
 - Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden (jährlich 500 kWp auf städtischen Liegenschaften zugebaut; 100 PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften erstellt (bis 2026); Der Stromkonsum der Stadt Winterthur (exkl. Stadtbuss) wird zu 30 Prozent mit lokal und regional produziertem PV-Strom gedeckt.)
- Mobilität
 - Verkehrsberuhigung in belebten Kernzonen (u.a. Etappe «Morgen» aus dem «Zielbild Temporegime der Stadt Winterthur» realisiert)

- Komfortable, direkte und sichere Velowege (Veloschnellroute 3 Oberseen- Stadtzentrum realisiert; Veloschnellrouten 1 (Oberwinterthur), 4 (Töss) und 5 (Wülflingen) mindestens abschnittsweise Sofortmassnahmen realisiert; Teilabschnitt 5 Rennweg realisiert; Schwachstellen der Priorität 1 aus der Schwachstellenanalyse Fuss- und Veloverkehr mehrheitlich behoben; Umsetzungsstrategie «Veloschnellrouten» erstellt)
- Stadtbuss als Rückgrat der städtischen Mobilität (wichtigste Verkehrssteuerungsanlagen auf den Haupteinfallsachsen ersetzt; Massnahmen aus Steuerungs- und Dosierungskonzept (mitsamt Ergänzungsstudien) umgesetzt)
- Netto-Null-Ziel Stadtverwaltung bis 2035
 - Heizungersatz in städtischen Gebäuden (Umsetzungskonzept erarbeitet und beschlossen; Prioritäre Heizungersatz-Projekte budgetiert; 15 bis 21 Heizungersatz-Projekte realisiert)
 - Nachhaltige Beschaffung (Richtlinien beschlossen und in Kraft gesetzt; Ausbildungsmodulare für Mitarbeitende der Beschaffung sowie ein Beratungsangebot eingeführt)
 - Klimaneutrale Fahrzeugflotte (30 Prozent der städtischen Fahrzeuge bis 2026 erneuerbar betrieben)

3 Zukunftsorientierte Zusammenarbeit

Die bisher gültige Struktur der Organisation Umwelt und Energie (OUE) aus der Legislaturperiode 2018 bis 2022 wurde letztmals 2015 beurteilt und mit den Zielsetzungen einer nachhaltigen Entwicklung ergänzt. In der Weiterentwicklung der OUE sollen vor allem die neuen Aufgaben aufgrund des Energie- und Klimakonzepts berücksichtigt werden. Dazu gehören die Sicherstellung eines zukunftsorientierten, departementsübergreifenden Controllings (s.a. Abbildung 2). Mit dem Stadtratsbeschluss zur Konstitution von stadträtlichen Kommissionen und Arbeitsgruppen für die Amtsdauer 2022 – 2026 (SR 22.281-1) sind die neuen Bezeichnungen sowie Zusammensetzung von Kommission und Fachgruppen festgehalten worden (siehe Abbildung xxx). Neu wird der inhaltliche Fokus bei der Kommission stärker auf eine politische Würdigung, bei den Fachgruppen konkret auf den fachlichen Inhalt gelegt.

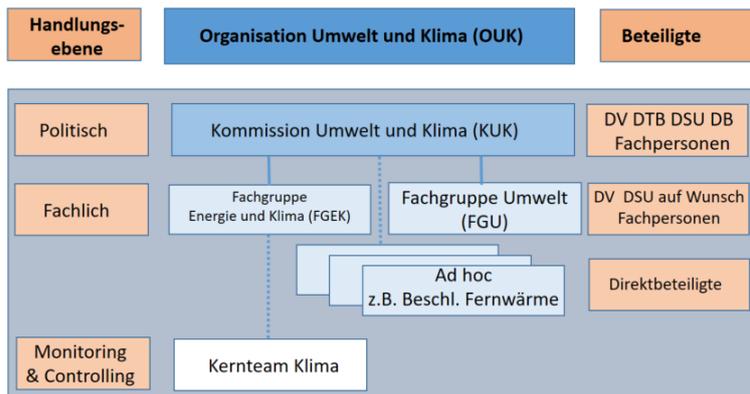


Abb. 2: Organisation Umwelt und Klima (OUK) mit der Kommission Umwelt und Klima (KUK) und den Fachgruppen Klima und Energie (FGEK) sowie Umwelt (FGU). Ergänzt wird die OUK durch das Kernteam Klima und durch ad hoc Arbeitsgruppen.

Das Kernteam Klima ist unter der Leitung des UGS verantwortlich für die Begleitung des Energie- und Klimakonzepts und für die Planung und Durchführung der Controlling-Ergebnisse.

4 Controlling- und Monitoring – Abläufe und Instrumente

Mit diesem SRA werden primär die Zuständigkeiten, Organisation und Abläufe für die zukünftige Steuerung des EKK-Controlling und Monitorings festgelegt. Im dem drauffolgenden SRA (Detailplanung F2.1B) soll der Prozess festgelegt werden.

Bisherige Verfahren

Bisher wurde unter Leitung des UGS jährlich ein Controlling zum Projektstatus der Massnahmen aus dem Energiekonzept durchgeführt und zuhänden des Stadtrats ein Bericht erstellt. In der Regel erfolgten dabei nur punktuell verbindlichen Handlungsanweisungen zur Anpassungen der Massnahmen. Alle vier Jahre wurde auf im Rahmen des Emissionskatasters eine Treibhausgasbilanz (Monitoring) erstellt. Zielsystem war dabei das Stadtgebiet Winterthur. Dieser Bericht wurde zuhänden des Parlaments erstellt und der themenverantwortlichen parlamentarischen Sachkommission vorgestellt.

Zukünftige Verfahren

Neu sollen die Resultate jährlich im Rahmen einer Statussitzung jeweils mit den Mitgliedern der Kommission Umwelt und Klima sowie der Fachgruppe Energie und Klima, gegebenenfalls unter Beizug von externen Fachpersonen, diskutiert und Massnahmenvorschläge zuhänden des Stadtrats festgelegt werden. Weitere Präzisierungen folgen im SRA Detailplanung F2.1B.

Zur Vereinfachung der Abläufe sowie zur besseren Visualisierung des Umsetzungsstands der Massnahmen und der Zielerreichung (Absenkpfad Treibhausgasemissionen gesamt und Teil-

ziele) soll eine entsprechende Software eingesetzt werden («Klima-Cockpit»). Die Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung wurden bislang nicht erhoben. Im Hinblick auf das Netto-Null-Ziel für die Stadtverwaltung bis 2035 soll ein separates Messsystem eingeführt werden, mit dem die jährliche Entwicklung und der Handlungsbedarf aufgezeigt werden. Um von gemeinsamen Erfahrungen profitieren zu können, wird dabei die Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich aufgenommen und nach Möglichkeit gemeinsame IT-Lösungen eingesetzt.

Insgesamt werden folgende Weiterentwicklungen angestrebt:

- übersichtliche Darstellung der Kernergebnisse, «Ampelsystem» für Umsetzungsstand pro Massnahme
- stärkere Verknüpfung zwischen Massnahmen und Zielen, Indikatoren auf Massnahmenebene
- Früherkennung bei Abweichungen vom Zielpfad
- Aufbau Monitoring für Stadtverwaltung im Hinblick auf Netto-Null-Ziel bis 2035
- Ausbau Monitoring für (Teilaspekte) Scope 3 (indirekte Emissionen)
- Erfassung von Finanzkennzahlen zu den einzelnen Massnahmen
- Einführung eines geeigneten Klima-Tools («Klima-Cockpit»), um die Berichterstattung zu vereinfachen und eine übersichtliche Darstellung zu ermöglichen

Die genaue Ausgestaltung wird in einer Begleitgruppe unter der Leitung der Fachstelle Klima definiert. In der Begleitgruppe werden Stadtwerk, die Abteilung Energie und Technik, Amt für Städtebau / Hochbauten, Abteilung Verkehr, Smart City und Finanzamt vertreten sein.

5. Prozesskoordination Finanzen und Energie- und Klimakonzept

Die Massnahmen aus der Umsetzungsplanung 2021-2028 des Energie- und Klimakonzepts werden zwar einzeln bearbeitet und beantragt, haben aber in ihrer Gesamtheit erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung der Stadt Winterthur. Es gelten daher höhere Anforderungen bezüglich Finanzcontrolling, als dies bei unabhängigen Einzelvorhaben der Fall ist. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der Finanzierungsplanung, Controlling der einzelnen Massnahmen sowie dem konsolidierten Finanzcontrolling des gesamten Massnahmenplans im Zuge der gesamtstädtischen Finanzprozesse. Basis für beide Elemente bildet die vom Stadtrat am 25. August 2021 (SR.21.623-1) zur Kenntnis genommene «Finanzierungsstrategie Energie- und Klimakonzept 2050». Für das konsolidierte Finanzcontrolling werden die Grundlagen im Rahmen der Weiterentwicklung des EKK-Controlling und –Monitoring gemäss Kapitel 4 geschaffen (Erfassung von Finanzkennzahlen zu den einzelnen Massnahmen). Die Einbettung der Ergebnisse aus dem

EKK-Controlling und –Monitoring in den städtischen Finanzplanungsprozess erfolgt unter Federführung des DFI in Zusammenarbeit mit dem UGS.

Damit wird ab 2023 ein verbesserter Abgleich der EKK-Controllingabläufe mit den gesamtstädtischen Finanzierungs- und Budgetierungsprozesse angestrebt. Dies würde eine strategische Budgetierung der gesamten EKK-Klimamassnahmen auf einer interdepartementaler Ebene erlauben.

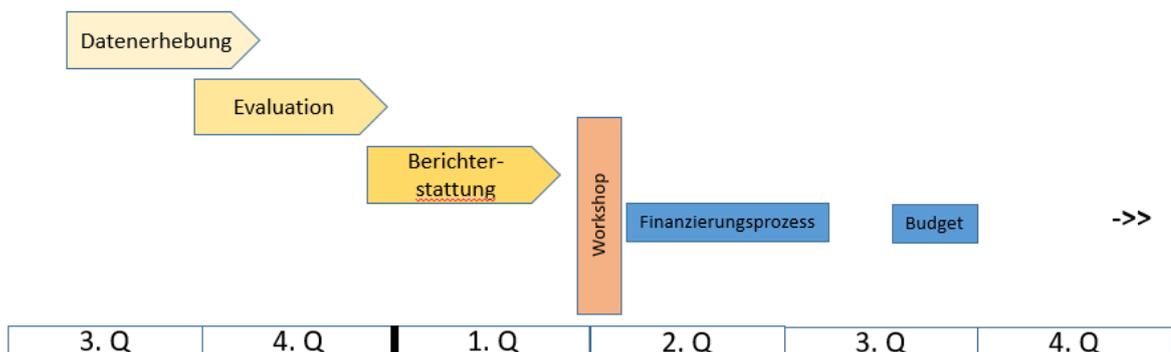


Abb. 3: Eine Harmonisierung der EKK-Controllingabläufe mit dem städtischen Finanzierungs- und Budgetierungsprozesse soll angestrebt werden.

6. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

7. Finanzierung

Die Beschlüsse der Punkte 1-3 der Disposition der Umsetzungsplanung EKK benötigt keine Ressourcen.

Die Punkte 4-5 sollen weitergehend ausgearbeitet werden. Dazu können ggf. in Form eines separaten SRA erforderliche Ressourcen beantragt werden.

8. Ziele bis 2028

- Fokussierung auf die vier prioritären Handlungsfelder im Rahmen des EKK-Umsetzungsplanung.
- Planung Controlling 2022
- Planung von Controlling / Monitoring Instrument
- Planung DFI Abgleich

Beilagen:

1. Energie- und Klimakonzept 2040 – Addendum zum Grundlagenbericht und dem Fachbericht Massnahmenplan 2021-2028 des Energie- und Klimakonzeptes 2050 (9. Mai 2022)
2. Umsetzungsplanung Energie- und Klimakonzept 2050 – Massnahme F2.1A Detailplanung 2021 – 2028 (30. Juni 2022)